

In Nr. 17 des Jahrgangs 1978 der Zeitschrift Gottesdienst schrieb der damalige Schriftleiter: „Liebe Gottesdienstleser! Noch ganz ‚im Bann‘ der Begräbnisfeier für den heimgegangenen Papst Paul VI. am 12. August auf dem Petersplatz schreibe ich Ihnen diese Zeilen. Die meisten werden wie ich Gelegenheit gehabt haben, das Requiem am Fernsehen ‚mitzufeiern‘. Die Schlichtheit und wahre Menschlichkeit dieses Dieners der Diener Gottes konnte kaum einen stärkeren Ausdruck finden als in dieser Feier, die seine Handschrift trug. Unser verstorbener Papst hat damit neue Maßstäbe gesetzt, die es eigentlich verdienen, bei künftigen Begräbnissen von Geistlichen gebührend beachtet zu werden.“¹

In der darauffolgenden Nummer schrieb der Leiter des Liturgischen Instituts Trier: „Wir haben gewiß fast alle am Bildschirm miterlebt, wie Papst Johannes Paul I. seine erste öffentliche Meßfeier mit der Weltkirche gefeiert hat. Wie sein Vorgänger hat er alles große Zeremoniell abgelegt und die Messe zu seinem Dienstantritt als schlichte Gemeindemesse gefeiert, herzlich und kommunikativ, in einer persönlichen Art, von der man wünscht, sie möchte allen, die Gemeindegottesdienste zu leiten haben, gelingen.“² Jeder, der die Feiern damals miterlebte, hat sicher Ähnliches empfunden: Hier wurde vorbildliche Liturgie gefeiert.

Die Fernsehübertragungen des zweiten Papstrequiems von 1978 und der Amtseinführung von Papst Johannes Paul II. vermittelten wohl die gleichen positiven Eindrücke.

Inzwischen haben wir zahlreiche Gottesdienste mit Papst Johannes Paul II. miterlebt, am Fernsehen oder auch unmittelbar, als er unsere Länder besuchte. Diese Gottesdienste sind zwar in den Gemeinden dann nicht einfach zu kopieren, aber sie verfehlen ihre Wirkung sicher nicht. Und manch einer hat für seine eigene Praxis oder für die Praxis in seiner Kirche dadurch mehr gelernt, als wenn ihm eine schriftliche Handreichung mit Anregungen für eine pastoral wirksame Gottesdienstfeier vom Liturgischen Institut oder vom Liturgiereferat seines Bistums zugeschickt wird.

Was die Gottesdienste mit dem Bischof von Rom als dem Leiter der weltweiten katholischen Kirche im großen sind, das sind in etwas kleinerem Ausmaß die Gottesdienste mit dem Leiter der Ortskirche, die Gottesdienste vor allem, die der Bischof in seiner Kirche hält, in der Kirche, die, nach dem ihm bei der Weihe oder Amtseinführung übergebenen Zeichen der Kathedra, „Kathedrale“ genannt wird.

Als Kardinal Luciani zum Papst gewählt war, wurde ich von vielen gefragt, ob ich über diesen, den meisten unbekannten Mann im Hinblick auf die Erneuerung des Gottesdienstes etwas sagen könnte. Über die Auskunft

¹ N. Föhr, Auf zwei Minuten: Gottesdienst 12 (1978) 131.

² H. Haug, Wie geht es weiter?: ebd. 137f.

hinaus, daß er Mitglied der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst war, konnte ich immer von einem Ostererlebnis in Venedig berichten, bei dem mir schlagartig die Bedeutung der Kathedralgottesdienste klar wurde. Ich habe im Jahr 1974 die Liturgie der Heiligen Woche in verschiedenen norditalienischen Pfarrkirchen und Kathedralen mitgefeiert. Es war mit Ausnahme eines Gottesdienstes in einer Pfarrgemeinde ziemlich enttäuschend. Am Ostersonntag Nachmittag kam ich, ohne mir viel Hoffnung zu machen, in den Markusdom zu Venedig. Da erlebte ich eine Ostervesper, wie ich sie mir besser und beispielhafter nicht hätte vorstellen können: Schola, Chor und Gemeinde sangen italienisch die vom Patriarchen, Kardinal Luciani, geleitete Vesper nach der Ordnung der erneuerten Liturgia Horarum. Es war ein in jeder Hinsicht vorbildlicher Gottesdienst, der nicht nur für die Touristen veranstaltet wurde, sondern von der venezianischen Ortskirche, soweit sie in ihrer Kathedrale zusammenkommen konnte, getragen war.

Wenn wir hier über die Bedeutung der Kathedralgottesdienste nachdenken wollen, so scheint es mir wichtig, daß wir uns zunächst Gedanken darüber machen, was für die einzelne Ortskirche die Aussage des Dekrets des 2. Vatikanums über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche bedeutet, die Bischöfe seien „totius vitae liturgicae in Ecclesia sibi commissa moderatores, promotores atque custodes“ (CD 15), daß wir danach über die Bedeutung der Kathedralkirchen und ihre für den Gottesdienst geeignete räumliche Disposition nachdenken und dann erst einige eher grundsätzliche Bemerkungen machen zu verschiedenen Gottesdienstfeiern in der Kathedrale.

I. DER PRIESTERLICHE DIENST DER BISCHÖFE

1. Geschichtliche Tatsachen

Das hervorragend ausgebaute Straßennetz des Römischen Reiches und die Schiffsfahrtswege im Mittelmeer brachten es mit sich, daß das Christentum sehr rasch in den Städten des Reiches Fuß fassen konnte. Schon die Apostelgeschichte schreibt davon, daß die Verkünder von Stadt zu Stadt zogen, in den Städten Gemeinden gründeten und in jeder Gemeinde durch Handauflegung Älteste, *πρεσβύτεροι*, bestellten, die sie mit Gebet und Fasten dem Herrn empfahlen, an den sie glaubten (vgl. Apg 14,23). So sehr war das Christentum nicht nur in den ersten Anfängen, sondern über Jahrhunderte hinweg Stadtreligion, daß die in den *pagi*, den Dörfern, auf dem Land wohnenden *pagani*, die Bauern also, zum Synonym wurden für die Nicht-Christen, die Heiden. Beispielsweise wird aus den Werken von Johannes Chrysostomus an der Wende vom 4. zum 5. Jh. deutlich, daß in

den kleineren Landgemeinden in der Umgebung von Antiochien keine Amtsträger als Gemeindeleiter waren, sondern bestenfalls als Aszeten lebende Christen die Aufgabe der Verkündigung übernahmen.³ Gelegentlich kam der Bischof, falls er syrisch sprechen konnte, in die Landgemeinden und feierte dort Gottesdienst. In Konstantinopel fordert Chrysostomus die auf dem Land lebenden Großgrundbesitzer dazu auf, auf ihren Latifundien Kirchen zu errichten und einen Priester zu unterhalten.⁴ Die Missionierung der Landbevölkerung schritt nur langsam voran.

In den Stadtgemeinden entwickelte sich das dreistufige Amt. Bereits kurz nach der Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert bezeugt Ignatius von Antiochien, daß zumindest bestimmte Stadtgemeinden von einem einzelnen ἐπίσκοπος geleitet werden, dem das Presbyterium und die Diakone zur Seite stehen. Ignatius legt besonderen Wert darauf, daß man in den Gemeinden bei allem, was geschieht, diese Ämterstruktur beachtet: „Keiner soll ohne Bischof etwas, was die Kirche betrifft, tun“, sagt er im Brief an die Smyrner (8,1). Vor allem bei der Gottesdienstfeier, und da wiederum besonders bei der Eucharistiefeier, tritt die Leitungsaufgabe des Bischofs in Erscheinung; darum fährt Ignatius fort: „Jene Eucharistiefeier gilt als zuverlässig, die unter dem Bischof oder einem von ihm Beauftragten stattfindet. Wo der Bischof erscheint, dort soll die Gemeinde sein, wie da, wo Christus Jesus ist, die katholische Kirche ist. Ohne Bischof darf man weder taufen, noch das Liebesmahl halten; was aber jener für gut findet, das ist auch Gott wohlgefällig, auf daß alles, was ihr tut, sicher und zuverlässig sei“ (ebd. 8,1 f.), und im Brief an die Philadelphier führt Ignatius aus: „Seid deshalb bedacht, *eine* Eucharistie zu gebrauchen – denn eines ist das Fleisch unseres Herrn Jesus Christus und einer der Kelch zur Reinigung mit seinem Blut, einer der Opferaltar, wie einer der Bischof zusammen mit dem Presbyterium und den Diakonen, meinen Mitknechten – damit ihr, was immer ihr tut, Gott gemäß tut“ (4; vgl. Eph 20,2; Magn 7,1).

Es gehört zu den Aufgaben des Bischofs, der einen in der Ortsgemeinde gefeierten Eucharistie vorzustehen. Das geht sehr deutlich aus den etwa ein Jahrhundert später niedergeschriebenen ältesten uns bekannten Ordinationsgebeten hervor. Im epikletischen Teil des Bischofsweihegebets, das Hippolyt am Beginn des 3. Jh.s in seiner Apostolischen Überlieferung aufgezeichnet hat, betet der Weihende Bischof folgendermaßen:⁵

³ Vgl. R. Kaczynski, Das Wort Gottes in Liturgie und Alltag der Gemeinden des Johannes Chrysostomus (Freiburger Theologische Studien 94), Freiburg–Basel–Wien 1974, 317 f.

⁴ Vgl. Hom 18,4 in Act (PG 60, 147).

⁵ Vgl. zum Folgenden die Analyse des Hippolyt'schen Textes bei A. Jilek, Initiationsfeier und Amt. Ein Beitrag zur Struktur und Theologie der Ämter und des Taufgottesdienstes in der frühen Kirche (Traditio Apostolica, Tertullian, Cyprian) (Europäische Hochschulschriften XIII, 130), Frankfurt–Bern–Cirencester/U.K. 1979, 8–37. Auch die Übersetzung des Weihegebets ist von A. Jilek übernommen.

Gieße auch jetzt die Kraft aus, die von dir kommt, des Geistes der Führung, den du deinem geliebten Sohn Jesus Christus gegeben hast, der ihn den heiligen Aposteln gegeben hat, die überall die Kirche gegründet haben als dein Heiligtum zum Ruhm und unaufhörlichen Lobpreis deines Namens.

Auch in den Gebeten zur Ordination der Presbyter und der Diakone wird der Heilige Geist für die Kandidaten erfleht. Während aber bei der Presbyterordination um den „Geist der Gnade und des Rates des Presbyteriums“, bei der Diakonenordination um den „Geist der Gnade und der Sorge“ gebetet wird, betet man bei der Bischofsordination um den „Geist der Führung“, um den Geist, den der benötigt, der das Amt der Leitung und Führung in der Kirche innehat, um die Geisteskraft, die zum Führen der Kirche befähigt.

Dann aber wird entfaltet, worin die Führungsaufgabe des Bischofs besteht:

Gib, Vater, der du die Herzen kennst, deinem Diener, den du erwählt hast für das Bischofsamt, daß er deine heilige Herde weidet und dir ohne Tadel den hohenpriesterlichen Dienst tut, indem er dir dient Nacht und Tag;

Das Bischofsamt wird charakterisiert als Amt des Hirten des ganzen Volkes und des Hohenpriesters, des ersten Priesters. Dieses Amt soll er ausüben, wie Paulus gemäß 1 Thess 2,9f. seinen apostolischen Dienst ausübt hat: „Tag und Nacht arbeitend . . . untadelig“ sich verhaltend vor der Gemeinde. Und nun werden verschiedene Aufgaben und Tätigkeiten des Bischofs beispielhaft genannt. Da wird zuerst seine Funktion innerhalb der Eucharistiefeier angeführt:

(Gib, Vater,) daß er unablässig dein Angesicht gnädig macht und die Gaben deiner heiligen Kirche darbringt,

Der Bischof ist zuallererst der, der in der eucharistischen Versammlung, die Hippolyt übrigens in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bischofsweihe beschreibt, mit den über die Gaben ausgestreckten Händen die Eucharistia, die Danksagung spricht.

Dann folgt eine zweimalige Erwähnung der Vollmacht der Sündenvergebung; möglicherweise ist zuerst an die Sündenvergebung durch die Taufe gedacht, deren Spendung selbstverständlich auch vom Bischof geleitet wird, und erst bei der zweiten Erwähnung an die vom Bischof geleitete Bußdisziplin. Zwischen den beiden Erwähnungen der Sündenvergebung ist noch die Rede von der Ämtervergabe durch den Bischof. Der Text lautet:

(Gib, Vater,) daß er, kraft des hohenpriesterlichen Geistes, die Vollmacht hat Sünden nachzulassen, entsprechend deinem Auftrag, daß

er die Ämter vergibt, entsprechend deinem Auftrag, daß er alle Bande löst, entsprechend der Vollmacht, die du den Aposteln gegeben hast;

Es werden also in diesem Ordinationsgebet nur Führungsaufgaben des Bischofs erwähnt, die er im Gottesdienst ausübt. Dies geschieht deswegen, weil die gottesdienstlichen Versammlungen Darstellung und Verwirklichung der Kirche sind. Die Aufgabe eines jeden Christen in der Kirche wird anschaulich in der gottesdienstlichen Versammlung. Wer den Dienst der Leitung innehat, wer Führer der Gemeinde ist, der ist dies zuallererst in der vornehmsten Aufgabe der Gemeinde, im Gottesdienst: Er richtet über den Gaben das Lob- und Bittgebet, die Eucharistia, an Gott; er ist Leiter des Gottesdienstes zur Eingliederung neuer Christen in die Kirche; er leitet die Bußdisziplin; er überträgt die Ämter.

Das von Hippolyt aufgezeichnete Presbyterweihegebet enthält dagegen keinerlei Erwähnung von gottesdienstlichen Aufgaben. Es wird gebetet um den Geist der Gnade und des Rates des Presbyteriums für den Kandidaten:

auf daß er sich deines Volkes annimmt und es leitet mit reinem Herzen, so wie du auf das Volk deiner Erwählung geblickt und Mose befohlen hast, Presbyter auszuwählen, die du von dem Geist erfüllt hast, den du deinem Diener gegeben hast.

Hier wird von gottesdienstlichen Aufgaben überhaupt nicht gesprochen, nur vom Leitungsdienst, der aber nur in Abhängigkeit und Zusammenarbeit mit dem Bischof ausgeübt werden kann, so wie die Ältesten in Abhängigkeit und Zusammenarbeit mit Mose gewirkt haben.

Eindeutig ist in dieser ersten Phase der Kirchengeschichte der Bischof der Leiter aller Gottesdienste der Stadtgemeinde; Höhepunkt aller Gottesdienstfeier ist die eine vom Bischof geleitete Eucharistie am Sonntag und an anderen hervorgehobenen Tagen, bei der das Presbyterium konzelebriert.

Als die Stadtgemeinden so groß wurden, daß nicht mehr nur eine Eucharistie gefeiert werden konnte, und auch auf dem Land allmählich Gemeinden entstanden, mußte der Bischof den Vorsteherdienst bei der Eucharistiefeier an seine Presbyter delegieren. Über längere Zeit hinweg wird in der römischen Kirche die Verbindung der vielen Meßfeiern in den Gemeinden mit der bischöflichen Eucharistiefeier auf jene Weise zeichenhaft dargestellt, daß der Papst ein Stückchen seines eucharistischen Brotes, das sog. Fermentum, durch Akolythen in die Pfarrkirchen schickt, wo es bei der Brotbrechung in den eucharistischen Kelch gesenkt wird. Innozenz I. begründet im Jahr 416 dieses Tun damit, daß er sagt: „ut se a nostra comunione, maxime illa die, non iudicent separatos“ (daß sie sich besonders

an diesem Tag – dem Sonntag – nicht von unserer Gemeinschaft getrennt vorkommen).⁶

Die von Hippolyt überlieferten Ordinationsgebete wurden um diese Zeit in der römischen Kirche nicht mehr verwendet. Hippolyt war ja in Gegensatz zur römischen Kirche geraten. Seine Apostolische Überlieferung ist im Osten der Kirche zu größerer Ehre gekommen. In Rom entstanden wohl unter Leo d. Großen um die Mitte des 5. Jh.s neue Ordinationsgebete. In ihnen ist von gottesdienstlichen Aufgaben weder beim Bischof noch beim Presbyter die Rede. Erst als im 6./7. Jh. die Händesalbung der Presbyter aufkommt und im 9./10. Jh. die Übergabe von Patene und Kelch mit Brot und Wein an die Presbyter, werden Begleitworte geschaffen, die einige Aufgaben der Presbyter im Gottesdienst benennen; nach der Jahrtausendwende kam durch den Ritenkreis nach der Kommunion auch die Erwähnung der Vollmacht, Sünden zu vergeben, hinzu. Bei der Bischofsweihe blieben gottesdienstliche Aufgaben jedoch unerwähnt.

Mehr und mehr traten in der Folgezeit die Presbyter gegenüber dem Bischof als Gottesdienstleiter in den Vordergrund. Das hat mehrere Gründe, etwa die immer größer werdende Anzahl der Gemeinden innerhalb der einzelnen Ortskirchen; die damit verbundene viel größere Anzahl der Presbyter; das Anwachsen der Klöster mit vielen Priestermonichen; dann aber auch die Abwertung der Bischofsweihe, die nicht als sakramental betrachtet wurde, weil die entscheidende Vollmacht im Hinblick auf die Eucharistie als in der Presbyterordination gegeben verstanden wurde; die Abwertung der geistlichen Funktion des Bischofs, der vor allem Fürst war und nicht einmal die Bischofsweihe empfangen haben mußte.

Ich verzichte auf weitere Einzelheiten. Während der letzten Jahrhunderte hat sich zwar vieles zum Besseren verändert. Aber der entscheidende Schritt geschah erst durch das 2. Vatikanische Konzil.

2. Das 2. Vatikanum

Die Aussagen des Konzils über das Bischofsamt und den priesterlichen Dienst des Bischofs sind jetzt wenigstens kurz zu erwähnen und in ihren wichtigsten Abschnitten zu zitieren.

Im 3. Kapitel der Dogmatischen Konstitution über die Kirche werden die theologischen Grundlagen des Bischofsamtes in der Kirche dargelegt. Dabei wird in den Anmerkungen zum Konzilstext deutlich, wie stark man sich auf die alte Kirche besonnen hat.

⁶ Ep 25,5,8 (PL 20,557); vgl. hierzu J. A. Jungmann, *Fermentum. Ein Symbol kirchlicher Einheit und sein Nachleben im Mittelalter*, in: ders., *Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart. Studien und Vorträge*, Innsbruck–Wien–München 1960, 379–389.

Mit Bezug auf Ignatius von Antiochien, Klemens von Rom, Justin und Cyprian wird in Artikel 20 der Dogmatischen Konstitution über die Kirche das dreifache Amt der Bischöfe betont: „Die Bischöfe haben also das Dienstamt in der Gemeinschaft zusammen mit ihren Helfern, den Presbytern und den Diakonen, übernommen. An Gottes Stelle stehen sie der Herde vor, deren Hirten sie sind, als Lehrer in der Unterweisung, als Priester im Gottesdienst, als Diener in der Leitung.“

Vom priesterlichen Amt ist dann im folgenden mehrfach die Rede; ich zitiere die wichtigsten Sätze: „Vorzüglich durch ihren (der Bischöfe) erhabenen Dienst verkündet er (Christus) allen Völkern Gottes Wort und spendet den Glaubenden immerfort die Sakramente des Glaubens. Durch ihr väterliches Amt fügt er seinem Leib kraft der Wiedergeburt von oben neue Glieder ein“ (LG 20). „Durch Handauflegung und die Worte der Weihe (wird) die Gnade des Heiligen Geistes so übertragen und das heilige Prägema so verliehen . . . , daß die Bischöfe in hervorragender und sichtbarer Weise die Aufgabe Christi selbst, des Lehrers, Hirten und Priesters, innehaben und in seiner Person handeln“ (LG 21). „Der Bischof ist, mit der Fülle des Weihesakraments ausgezeichnet, Verwalter der Gnade des höchsten Priestertums, vorzüglich in der Eucharistie, die er selbst darbringt oder darbringen läßt und aus der die Kirche immerfort lebt und wächst . . . Durch die Sakramente, deren geregelte und fruchtbare Verwaltung sie mit ihrer Autorität ordnen, heiligen sie die Gläubigen. Sie leiten die Taufspendung, die Anteil am königlichen Priestertum Christi gewährt. Sie sind die erstberufenen Firmspender, sie erteilen die Heiligen Weihen und regeln die Bußdisziplin“ (LG 26).

Der Dienst der Presbyter und natürlich auch der der Diakone wird als vom Bischof abhängiger Dienst geschildert (LG 28 und 29). Das wird dann im Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe zusammengefaßt: Von den Bischöfen „hängen bei der Ausübung ihrer Gewalt sowohl die Priester ab . . . als auch die Diakone . . . Die Bischöfe selbst sind also die hauptsächlichen Ausspender der Geheimnisse Gottes, wie sie auch die Leitung, Förderung und Aufsicht des gesamten liturgischen Lebens in der ihnen anvertrauten Kirche innehaben“ (CD 15).

Der Bischof ist der erste Liturge der Ortskirche und wenn die Liturgie Höhepunkt ist, dem das Tun der Kirche zustrebt, und Quelle, aus der all ihre Kraft strömt (vgl. SC 10), dann ist die Feier des Gottesdienstes auch die erste und heiligste Aufgabe des Bischofs. Bei dieser Betonung des priesterlichen Amtes der Bischöfe ist es eigentlich nicht weiter verwunderlich, daß die nachkonziliare Reform in keine Ordinationsfeier so stark eingriff wie in die der Bischöfe. Während die alten, vermutlich in die Zeit Leos d. Großen zurückgehenden Ordinationsgebete bei Presbyter- und Diakonenweihe belassen wurden, hat man das vorkonziliare Bischofsweihegebet

durch jenes der *Traditio Apostolica* Hippolyts ersetzt, in dem das Priesteramt des Bischofs so ausführlich erwähnt wird. Die ausdeutenden Zeichen nehmen eher auf das Lehramt Bezug (die Überreichung des Evangeliiars und der bischöflichen Kathedra) und auf das Hirtenamt (die Überreichung von Ring und Stab). Der wichtigste Text der Weihe aber, das Ordinationsgebet, hebt das Priesteramt hervor.

Die Frage erhebt sich, wie nimmt der Bischof in unseren weiträumigen Ortskirchen sein priesterliches Amt wahr? Sicherlich, indem er möglichst häufig in den von den Mitgliedern seines Presbyteriums geleiteten Ortsgemeinden Gottesdienst feiert – freilich nicht nur firmt, weil er ja dabei meist nur eine Sondergemeinde erlebt. Dann aber auch, indem er möglichst häufig in der Haupt- und Mutterkirche seines Bistums Gottesdienst feiert.

Noch bevor das letzte Konzil die wichtigen theologischen Aussagen über das Bischofsamt gemacht hatte, stellte daher die Liturgiekonstitution, ebenfalls nicht ohne Bezugnahme auf Ignatius von Antiochien, fest: „Im Bischof sehe man den Hohenpriester seiner Herde, von dem das Leben seiner Gläubigen in Christus gewissermaßen ausgeht und abhängt. Daher sollen alle das liturgische Leben des Bistums, in dessen Mitte der Bischof steht, besonders in der Kathedralkirche, aufs höchste wertschätzen; sie sollen überzeugt sein, daß die Kirche auf eine vorzügliche Weise dann sichtbar wird, wenn das ganze heilige Gottesvolk voll und tätig an denselben liturgischen Feiern, besonders an derselben Eucharistiefeier, teilnimmt: In der Einheit des Gebets und an dem einen Altar und unter dem Vorsitz des Bischofs, der umgeben ist von seinem Presbyterium und den Dienern des Altars“ (SC 41).

II. DIE BEDEUTUNG DER KATHEDRALKIRCHEN

In diese Überlegungen sollen die räumlichen Gegebenheiten und einige gottesdienstliche Zeichen einbezogen werden.

Ich möchte mit einer negativen Erinnerung beginnen: Als im Jahr 1972 die Konfirmierung der Diözesankalender des deutschen Sprachgebiets durch die Gottesdienstkongregation in Rom anstand, weigerte sich ein Bischof zunächst, das Fest der Domkirchweihe in seinem ganzen Bistum feiern zu lassen, mit der Begründung, seine Domkirche habe im Bewußtsein des Volkes nicht eine so hohe Bedeutung, die eine solche Feier rechtfertigen würde. Die Gottesdienstkongregation legte ihm dar, daß alle Gottesdienstgemeinden sich an diesem Tag darauf besinnen sollen, nur Teilgemeinden ihrer Ortskirche und daher in ihrer Gottesdienstfeier mit der bischöflichen Feier verbunden und von ihr abhängig zu sein. Der Gottesdienst in der Pfarrkirche ist notwendige Ausgliederung aus dem Bischofs-

gottesdienst in der Kathedrale. Wenn also der Weihetag der Kathedrale begangen wird, soll einmal im Jahr intensiver erlebt werden, was bei jeder Meßfeier durch die Nennung des Bischofsnamens im Hochgebet zum Ausdruck kommt.

Unsere Bischofskirchen sind meist historische Bauten, die in unserer Zeit nicht ohne weiteres architektonische und künstlerische Eingriffe vertragen. Trotz dieser Schwierigkeiten sollte es möglich sein, daß in allen Bischofskirchen der Hochaltar – ich gebrauche dieses Wort noch, obwohl der neue Codex es nicht mehr kennt, weil er von nur einem Altar ausgeht, und ich meine mit „Hochaltar“ den Zelebrationsaltar – daß also der Hochaltar den Forderungen der AEM entspricht, d. h. feststehend ist und freistehend, damit er umschritten werden und an ihm versus populum die Eucharistie gefeiert werden kann (262). Ebenso muß der Ambo seinen festen Platz haben und darf kein tragbares Leseputl sein (272). Bedenken Sie, welche großartige Ambonen und Kanzeln in mittelalterlichen Kathedralen geschaffen wurden. In ähnlicher Weise müßten unsere Ambonen der Würde des Gotteswortes entsprechen.

Für die Verkündigung des Wortes Gottes hat die Kathedrale einen weiteren Ort: das ist die Kathedra des Bischofs. Es heißt ja grundsätzlich: Die Homilie werde vom Priestersitz oder vom Ambo aus gehalten (AEM 97) bzw. der Ambo könne auch für die Homilie benutzt werden (AEM 272). Vor allem im Hinblick auf die Kathedrale wird man sagen müssen: Der erste Ort für die Predigt des Bischofs ist die Kathedra. Daraus ergibt sich folgende Überlegung: Ist eine Kathedra so aufgestellt, daß der Bischof auf ihr sitzend seine Verkündigungsaufgabe wahrnehmen kann, dann steht sie richtig. Denken Sie an die Papstgottesdienste. Das Recht, sitzend zu predigen, hat nicht nur der Papst, sondern jeder Bischof. Er hat es übrigens vor der Liturgiereform bei den Weihen immer getan, wenn er die vorformulierte Weiheansprache aus dem Pontifikale las. Nur mußte man ihm dazu einen eigenen Stuhl vor dem Altar aufstellen, da er dies von der seitlich stehenden Kathedra aus nicht gut tun konnte. Damit der Bischof von der Kathedra aus predigen kann, muß diese selbstverständlich so hoch stehen, daß er von der Gemeinde über den Altar hinweg gesehen werden kann.

Mir fällt in diesem Zusammenhang immer die Kathedrale von Torcello in der Lagune von Venedig ein, wo die ganze Gestalt des Bischofs, wenn er auf der Kathedra sitzt, über den Altar hinweg gesehen werden kann. In Torcello ist über der Kathedra die Muttergottes dargestellt. Aber wenn man sich den Pantokrator abgebildet denkt, wie das ja auch oft der Fall war, dann wird durch diese Zuordnung der Satz aus der Kirchenkonstitution passend illustriert: „Vorzüglich durch ihren (der Bischöfe) erhabenen Dienst verkündet er (Christus) allen Völkern Gottes Wort“ (LG 21). Die Kathedra ist der Ort, wo der Bischof in persona Christi seiner Gemeinde

das Wort Gottes verkündet und so der lehrende Christus seiner Gemeinde gegenwärtig ist.

Eine andere Illustration des gleichen Satzes haben Sie etwa in der Basilika S. Maria Maggiore in Rom. Der Triumphbogen ist mit Mosaiken aus der Zeit Sixtus' III. geschmückt, in der Mitte ist die Hetoimasia abgebildet, der leere Thron, der für den wiederkommenden Christus bereitsteht. Dabei aber kann man die Inschrift lesen: „Sixtus Episcopus plebi Dei“. Das will sagen: Hier, mit dieser Biblia pauperum hält Bischof Sixtus dem Gottesvolk eine Predigt, d. h. Christus, der einst kommen wird, spricht jetzt durch seinen Diener, den Bischof.

Sicher kann der Bischof auch vor der Kathedra stehend predigen.

Wenn in den Bischofskirchen die Kathedra nicht mehr seitlich steht, so daß der Bischof, wenn er sitzt, die andere Seitenwand der Kirche anschauen muß, sondern hinter dem Altar, in der Mitte des Presbyteriums, daß er als Vorsitzender seiner Kirche in Erscheinung tritt, dann werden vielleicht auch langsam die sog. Sedilien in den anderen Kirchen des Bistums zu wirklichen Priestersitzen umgestaltet. Gewiß können sie nicht immer im Scheitelpunkt des Altarraums stehen. Aber der Gemeinde zugewandt könnte der Priester immer sitzen und als Vorsitzender erkennbar werden. Natürlich darf vor dem Priestersitz ebenso wenig wie vor der Kathedra ein Pult aufgestellt werden. Die Bücher sind anzureichen beziehungsweise zu halten.

Schon im Jahr 1968 hat Papst Paul VI. durch die damalige Ritenkongregation verfügen lassen, daß an der Kathedra kein Baldachin mehr angebracht werden soll, daß sie also kein Thron mehr sein darf. Wenn man beim Papst nicht mehr von einer Krönung spricht, sondern von einer Amtseinführung, sollte man endlich für die Einführung eines bereits geweihten Bischofs in seine Kathedrale den Namen Inthronisation vermeiden und ebenfalls von Amtseinführung sprechen.

Wenn der Bischof auch der erste Taufspender seiner Ortskirche ist, dann sollte selbstverständlich auch der Taufbrunnen in der Kathedrale so aufgestellt werden, daß dort vor allem in der Osternacht die Taufe zusammen mit der Gemeinde gefeiert werden kann. Eigene Taufkapellen hätten in unseren Tagen dann einen Sinn, wenn Erwachsene durch Untertauchen getauft würden.

Dagegen verdienen für die Aufbewahrung der Eucharistie nach wie vor eigene Sakramentskapellen den Vorzug, weil sie eher tagsüber zum Gebet einladen als ein in einem weiträumigen Presbyterium aufgestellter Tabernakel.

Wichtig erscheint mir, daß auf die künstlerische Gestaltung der liturgischen Geräte und Gewänder in der Kathedrale Wert gelegt wird. Dieser Tage sagte mir ein Diakon aus unserem Erzbistum, er habe dem Pfarrer,

der für Liturgie sehr aufgeschlossen sei, vorgeschlagen, das Evangeliar beim Einzug zum Gottesdienst hereinzutragen und auf den Altar zu legen. Der Pfarrer sah keinen Sinn darin und tat es als Theater ab. Natürlich kann man sagen: Unsere einfach gebundenen Lektionare fördern tatsächlich nicht den Gedanken an die Gegenwart Christi in seinem Wort. Aber wenn jener Pfarrer etwa zur Chrisammesse in den Dom kommt und dort sieht, wie ein kostbar gebundenes Evangeliar vom Diakon hereingetragen wird, dann geht ihm vielleicht auch auf, daß das ein sinnvolles Zeichen ist für die Gegenwart des Herrn in seinem Wort und mit Theater nichts zu tun hat.

III. GOTTESDIENSTFEIERN IN DER KATHEDRALE

Nach der Behandlung der Stellung des Bischofs und der Bedeutung der Kathedrale kommen nun die verschiedenen Gottesdienstfeiern selbst zur Sprache. Hierbei kann ich mich verhältnismäßig kurz fassen, da andere Referate dazu mehr bringen werden. Ich gehe auch nicht ausdrücklich auf Gottesdienste des Domkapitels und der Dompfarrei ein.

Es ist selbstverständlich klar, daß der Bischof in seiner Kathedrale nicht mit der gleichen Regelmäßigkeit Gottesdienst feiern kann wie der Pfarrer in seiner Pfarrkirche. Aber ich weiß nicht, ob nicht in manchen Fällen doch etwas mehr geschehen könnte. Ich möchte hier die Anweisung des Direktoriums für den pastoralen Dienst der Bischöfe wiedergeben, die eigentlich sehr klar ist: „Damit alle Kleriker und Christgläubigen die Kathedralkirche gleichsam als Zentrum des Gottesdienstes der Diözesangemeinschaft ansehen, leite der Bischof häufig selber die vom Kapitel gefeierten Gottesdienste und Stundengebetsversammlungen, vor allem an Sonntagen und den höheren Festen im Kirchenjahr. Er Sorge auch dafür, daß das liturgische Leben in der Kathedrale durch jene Würde und Treue zu den Vorschriften und durch den Eifer des christlichen Volkes sich auszeichnet, durch die die Kathedralkirche wahrhaft als Mutter und Lehrerin der übrigen Kirchen der Diözese erscheint“ (81a: Kaczynski 1997a).

1. Das Stundengebet

Dieses ist der heikelste Punkt der Liturgie in den Kathedralkirchen. Vor einigen Jahren hat Thaddäus Schnitker eine Studie veröffentlicht, aus der der desolate Zustand hinsichtlich des Stundengebets an den Kathedralen der Bundesrepublik Deutschland hervorgeht.⁷

⁷ Vgl. Th. A. Schnitker, Die Feier der Stundenliturgie an den Kathedralkirchen der Bundesrepublik Deutschland. Bericht über einen desolaten Zustand: Liturgisches Jahrbuch 27 (1977) 217–229; vgl. ders., Sache der ganzen Gemeinde. Die Feier der Stundenliturgie an den Kathedralkirchen: Gottesdienst 15 (1981) 172f.

Das Stundengebet ist entstanden aus dem täglichen Morgen- und Abendgebet, das die christlichen Gemeinden des Altertums in den Kathedralen hielten. So war es in Jerusalem im 4. Jh., wie uns die Pilgerin Egeria berichtet; so hielten es die Gemeinden des Johannes Chrysostomus in Antiochien und Konstantinopel. Wer getauft war, wurde eingeladen zur täglichen Teilnahme an Laudes und Vesper. Selbstverständlich führte nicht jeden Tag der Bischof den Vorsitz, er konnte sicher gar nicht jeden Tag dabei sein. Aber es wurde jeden Tag in der Kathedrale gebetet. Das Stundengebet wurde als Verpflichtung in erster Linie der ganzen Kirche, nicht allein der Amtsträger verstanden. So versteht es auch wieder die AES, die zuerst grundsätzlich von der gemeinschaftlichen Feier der Stundenliturgie spricht, bevor sie von der Verpflichtung der Amtsträger und Ordensleute etwas sagt.

Wäre es nicht an der Zeit, in allen Kathedralen zumindest die tägliche Vesper wieder einzuführen? In München haben die Diakone, die für die Domliturgie verantwortlich sind, damit begonnen. Natürlich ist der Dom nicht voll besetzt. Man versammelt sich in der Sakramentskapelle oder im Seitenschiff des Domes. Da der Dom etwas abseits der Fußgängerzone liegt, sind nicht sehr viele Teilnehmer da. Manchmal sind es nur zehn; aber öfter sind es auch mehr: 20, 30 oder noch mehr, immerhin doch besser als würde niemand beten. Und es ist ja nicht gesagt, daß in anderen Kathedralen, die günstiger gelegen sind, nicht mehr Gläubige kämen. Wenn mit der Vesper der Anfang gemacht ist, könnte man vielleicht auch einmal an die Laudes denken. Vielleicht kann eine in der Nähe des Domes wohnende Schwesterngemeinschaft statt in der Hauskapelle im Dom beten.

Ich halte es für nicht gut, daß wir fast nur noch Messe feiern, am Morgen von 6.00 bis 9.00 Uhr jede Stunde oder halbe Stunde und am Abend auch noch eine Abendmesse. Und alle anderen Gottesdienstformen gehen verloren, vor allem die eigentlich ursprüngliche tägliche Liturgie, das Stundengebet. Beim Stundengebet kann man wie bei der Meßfeier auch unterscheiden zwischen einfachen und feierlichen Formen. An hohen Festtagen wird der Bischof wohl überall die Pontifikalvesper halten. Dann wird erlebbar, was AES 20 sagt: „Als kirchliche Feier tritt es (das Stundengebet) am klarsten zutage und empfiehlt sich darum besonders, wenn es die Ortskirche mit ihrem Bischof, umgeben von seinen Priestern und Altardienern, verrichtet.“ Aber vielleicht gelingt es dem Bischof, falls er nicht allzuweit von der Kathedrale entfernt wohnt, auch sonst einmal, wenn die regelmäßige Vesper in der Kathedrale eingeführt ist, daran teilzunehmen: „Der Bischof vertritt die Person Christi besonders deutlich und sichtbar. Er ist der Hohepriester seiner Herde, von dem das Leben seiner Gläubigen in Christus gewissermaßen ausgeht und abhängt. Und darum muß er der erste Betende unter allen Gliedern seiner Kirche sein. Er verrichtet das Stundengebet

immer im Namen der Gesamtkirche und für die ihm anvertraute Ortskirche“ (AES 28). Es wäre sicher schön, wenn das gelegentlich auch im Vollzug deutlich würde. Vielleicht käme dann auch mancher in der Nähe wohnende Domkapitular hinzu.

2. Die Feier der Eucharistie

Die Feier der Gemeindemessen in der Kathedrale, vor allem am Sonntag muß selbstverständlich in jeder Hinsicht vorbildhaft sein. Das gilt nicht nur für die Feier der Bischofsgottesdienste, sondern auch für alle anderen Meßfeiern. Es heißt bei den Pfarrern immer wieder: „Im Dom wird das aber auch so und so gemacht.“ Und dabei ist nicht immer die vom Bischof geleitete Meßfeier gemeint. Die Kathedrale soll gerade im Hinblick auf die Feier der Eucharistie als „Lehrerin“ der übrigen Kirchen der Diözese erscheinen.

Ich möchte einige konkrete Punkte nennen, die selbstverständlich sein sollten, es leider auch in Kathedralen nicht immer sind: Verkündigung von allen drei Lesungen am Sonntag und an den Hochfesten, Gesang des Antwortpsalms und des Rufes vor dem Evangelium, die Homilie auch in der Früh- und Spätmesse (der Codex hat das jetzt noch eingeschränkt!); die Hostien, die zur Kommunion benötigt werden, sollen in der Meßfeier selbst konsekriert und nicht zur Hälfte grundsätzlich aus dem Tabernakel geholt werden; die Kelchkommunion sollte im Dom bei bestimmten Anlässen durchgeführt werden. Die musikalische Gestaltung muß den Vorschriften entsprechen. Das Verhalten der Konzelebranten muß genau abgesprochen sein, damit gerade diese Form der Zelebration, die nirgendwo so passend ist, wie in der Kathedrale, von hier aus vorbildhaft wirkt. Wenigstens in der Kathedrale sollte man den Unterschied zwischen dem Pfingstsonntag und dem 21. Sonntag im Jahreskreis nicht nur im sog. Hochamt merken. Hier sollten *alle* Meßfeiern festlicheren Charakter als sonst haben, wenn ein Fest oder Hochfest gefeiert wird. Warum sollte nicht auch bei der Spätmesse oder der Abendmesse beispielsweise Weihrauch verwendet oder der Antwortpsalm gesungen werden?

Wann immer der Bischof nicht in einer anderen Kirche seines Bistums die Sonntagseucharistie zu feiern hat, sollte er sie in seiner Bischofskirche feiern. Dabei hätte er natürlich immer auch die Aufgabe, die Homilie zu halten. Das erscheint mir eigentlich undenkbar, daß der Bischof als erster Verkündiger des Wortes Gottes in seiner Ortskirche bei einer Meßfeier, der er selbst vorsteht, nicht die Homilie hält. Er braucht ja keine programmatische Predigt zu halten, sondern nur in schlichter Weise das Wort Gottes auszulegen.

3. Besondere Feiern im liturgischen Jahr

a) Hier geht es zunächst um jene Feiern, die auch in anderen Gemeinden des Bistums gehalten werden. Ich möchte nur zwei erwähnen, nämlich die Osterfeier und das Fronleichnamsfest.

– Die Osterfeier

Es sollte selbstverständlich sein, daß der Bischof in seiner Kathedrale den Höhepunkt des liturgischen Jahres vom Palmsonntag bis zur Vesper des Ostertages feiert und dabei auch in den großen Gottesdiensten predigt. Wenn mancherorts die Tradition besteht, daß der Bischof den Karfreitagsgottesdienst samt Predigt dem Domdekan überläßt, so kommt mir das so ähnlich vor, wie wenn der Pfarrer diesen Gottesdienst seinen Pastoralassistenten halten läßt, weil es nur ein Wortgottesdienst sei, den dieser ja auch halten könne. Das geht einfach nicht. Hier werden die Strukturen der Kirche verwischt. So etwas wäre den Bischöfen der alten Kirche niemals eingefallen.

Besonders hinweisen möchte ich auf die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche, weil sie häufig und auch sinnvollerweise dem Bischof überlassen wird. Ich kann hier nur die Erfahrungen von München berichten. Da kam es im vergangenen Jahr vor, daß jemand sich vom Bischof taufen, aber nicht firmen ließ. Die Firmung sollte aus irgendwelchen familiären Gründen einige Wochen später in der Gemeinde nachgeholt werden. Ich meine, dann hätte der Bischof eigentlich auch nicht zu taufen brauchen. Gerade in diesem Fall müssen doch die drei Sakramente von Taufe, Firmung und Eucharistie in der einen Feier vom Bischof gespendet werden. – In diesem Jahr wurden zwar die Sakramente wie vorgesehen gefeiert, aber die vorausgehende stufenweise Hinführung durch die Feiern des Katechumenats war nicht geschehen. Hier muß doch aus bischöflichem Verantwortungsbewußtsein heraus darauf gedrungen werden, daß endlich nicht mehr nur Konvertitenunterricht erteilt und in der Osternacht die Sakramente gespendet werden. Hier müßten in den Wochen vorher (möglichst in Feiern, die der Bischof leitet, aber auch dann, wenn er dies nicht tun kann) in der Kathedrale die Feiern der Einschreibung und der Skrutinien gehalten werden. Das hat nicht nur Bedeutung für die Bewerber, sondern auch für die bereits Getauften, die es erleben. Hier könnte die Bischofskirche als erster Taufort des Bistums die ganze Quadragesima über ins Bewußtsein wenigstens der dort den Gottesdienst feiernden Gläubigen gebracht werden. Sonst könnte man die Feier der Eingliederung in ihrer entfalteten Form besser den Pfarrgemeinden überlassen.

– Die Fronleichnamsfeyer

möchte ich nur eben erwähnen. Sie ist am ehesten der alten römischen Eucharistiefeyer zu vergleichen, zu der sich die Gläubigen aus der ganzen

Stadt um den Bischof versammelten. Weil es heute so viele sind, geht man ins Freie. Die Prozession wurde immer schon als *sacrum Ecclesiae particularis exercitium* verstanden, als „gottesdienstliche Feier der Teilkirche“ (SC 13), deren Regelung dem Bischof obliegt.

b) Zum Schluß möchte ich noch etwas sagen zu den Feiern, die nur in der Kathedrale gehalten werden. Auch hier möchte ich zwei Feiern erwähnen: Chrisammesse und Ordinationen.

– Die Chrisammesse

ist jener jährlich wiederkehrende Gottesdienst, in dem durch die Weihe der Öle, die im Bistum bei Taufe und Firmung, bei Krankensalbung und Presbyterordination, sowie bei der Weihe von Kirchen und Altären verwendet werden, die Abhängigkeit des liturgischen Lebens einer Ortskirche vom Bischof und die innere Verbindung aller Gottesdienstfeiern mit dem bischöflichen Gottesdienst in der Kathedrale zeichenhaft besonders deutlich wird.

Gegenüber ihrer vorkonziliaren Form ist die Chrisammesse stark verändert und damit aufgewertet worden. Sie muß wie die Messen bei Bischofs- und Presbyterweihe konzelebriert werden. Die Konzelebranten werden im liturgischen Buch als „Zeugen und Mitwirkende des Bischofs bei der Bereitung des heiligen Chrisams“ bezeichnet (14). Sie zelebrieren mit dem Bischof nicht nur die Eucharistie, sondern auch die Chrisamweihe, und zwar diese in jener alten Form der Konzelebration, die Hippolyt auch für die Eucharistie bezeugt, daß sie die Hände zu den Chrisamgefäßen ausstrecken, während nur der Bischof das Weihegebet spricht: „*benedicat tam domnus papa quam omnes presbyteri*“, sagt das *Sacramentarium Gregorianum* (GrH 333: Deshusses).

Es sollte inzwischen selbstverständlich sein, die Chrisammesse nicht auf den Morgen des Gründonnerstags zu legen, der in den Gemeinden durch viele Vorbereitungen auf die Osterfeier belegt ist und die Priester an der Teilnahme hindert. Vielmehr hat sich die Vorverlegung auf einen Abend in der ersten Hälfte der Karwoche bewährt. Es sollten je nach Größe des Bistums die Dekane oder die Pfarrer oder alle Priester zur Mitfeier eingeladen werden. Die Priester sollen ja in dieser Feier ihr Weiheversprechen erneuern. Und es sollten Einladungen auch an die Laien ergehen, vielleicht an die Pfarrgemeinderäte. So geschieht es in München. Etwas anderes ist leider hier nicht geglückt, nicht weil es unmöglich wäre, sondern weil die Verantwortlichen sich gescheut haben, etwas zu unternehmen. Vielleicht kann man es anderswo versuchen: Während der Bischof im Dom die Chrisammesse feiert, dürften nicht in allen umliegenden Pfarr- und anderen Kirchen die regulären Abendmessen gehalten werden. Die müssen an diesem Tag ausfallen, genauso wie keine dieser Kirchen am Fronleichnamstag

ihre eigene Prozession halten würde, während der Bischof die große Stadtprozession hält.

– Die Ordinationen

Das liturgische Buch für die Weihen ist das erste, das nach dem Konzil erschienen ist und das einzige ohne pastorale Vorbemerkungen, weil diese vom Konzil nur für das Rituale vorgeschrieben wurden. Für die Gestaltung der Feier ist also dem liturgischen Buch wenig zu entnehmen. Der altkirchliche Weihetag ist der Sonntag. Der Bischof wird bei Hippolyt innerhalb einer Sonntagseucharistie geweiht. Für Presbyter und Diakone wird das zwar nicht ausdrücklich gesagt; aber es ist anzunehmen, daß dies ebenso geschah. Die Vigilfeier des Quatembersamstags, in der später die Ordinationen erteilt wurden, gehörte ursprünglich auch zum Sonntag und wurde in der Nacht vom Samstag auf Sonntag gehalten, bis sie wie die Osternacht auf den Samstagmorgen verlegt wurde.

Heute erweist sich der Samstag im allgemeinen als geeigneter für die Feier der Weihen, weil der Klerus leichter teilnehmen kann. Und es gehört sicher zu den wichtigsten liturgischen Feiern im Sinn von Liturgiekonstitution 41, wenn der Bischof „umgeben von seinem Presbyterium und den Dienern des Altars“ neue Mitglieder in dieses Presbyterium oder in die Reihe der Diakone aufnimmt.

Ein besonderes Anliegen müßte es sein, daß durch die Weihe von Ständigen Diakonen und Diakonen, die Priester werden wollen, in verschiedenen Feiern nicht ein Mehr-Klassen-System bei den Diakonen begünstigt wird.

Bei der Feier des Jahresgedächtnisses der Domkirchweihe beten die Gemeinden des Bistums: „Erhabener Gott, du erbaust dir aus lebendigen und erlesenen Steinen ein ewiges Haus.“ Daß dieses lebendige Haus der Ortskirche wirklich die Zeiten überdauert, wird nicht zuletzt davon abhängen, ob die Bischofskirche durch ihre Gottesdienstfeier Leben auf die Gemeinden ausstrahlt und so zur lebendigen Mitte der Ortskirche wird.

Aus der Diskussion:

- Ein Taufbecken für eine Vollimmersion steht aus Gründen der Dezenz nicht im Kirchenraum selbst.
- Häufig sind einschlägige Bestimmungen nicht bekannt. Deshalb die Frage: „Wo steht das?“
- Ort der Verkündigung ist der Ambo, nicht der (Volks-)Altar, auch wenn dieser einige Zeit so verstanden wurde (Tisch des Wortes – Tisch des Brotes).
- Begrüßenswert wären auch Gottesdienste des Bischofs an „gewöhnlichen Tagen“ (nicht pontifikal). Vgl. Praxis Johannes Paul II., der in die Gemeinden geht.
- Bei großen Feiern kann man oft von einer Gemeinde im eigentlichen Sinn nicht sprechen.
- Getrennte Weihetermine für die Diakonatsweihe der ständigen Diakone und der Priesteramtsanwärter sind nicht günstig, da dies der Theologie des Diakonates widerspricht.

- Eine Abstimmung der Gottesdienste der umliegenden Kirchen auf besondere Feiern in der Kathedrale würde die Bedeutung des bischöflichen Gottesdienstes heben. Früher war (bei bestimmten Anlässen) nur eben diese eine Messe.
 - Im Dom sollten alle Gottesdienste sorgfältig gestaltet sein, nicht bloß der Hauptgottesdienst (z. B. Einsatz eines Kantors). Dies gilt besonders für Festtage.
 - Das Erscheinen des Evangelisars, das für Ostern 1985 angekündigt ist, bietet einen neuen Ansatzpunkt für eine feierliche Gestaltung des Gottesdienstes.
 - Neben dem entsprechenden Platz für die Kathedra des Bischofs sollte auch der Situierung eines eigenen Priestersitzes besonderes Augenmerk geschenkt werden. Allerdings darf kein zweiter fester Sitz sein.
 - Als feierliche Form der Bischofsmesse ist die Konzelebration anzusehen, bei der auch mehrere Diakone Dienst tun (SC 41 u. a.), wobei die *veritas rerum* zu beachten ist (d. h. keine Domkapitulare als „Leviten“).
- Die Möglichkeit, daß Konzelebranten bei der Kathedra assistieren, besteht weiter.
- Auf die Frage der Verwendung bestimmter Paramente wird festgestellt: Levitenröcke für Konzelebranten sind nicht sinnvoll.
- Die Tunicella für den Bischof gibt es nicht mehr, die Dalmatica kann bei feierlichen Gottesdiensten verwendet werden.
- Als Grund für die Verwendung der Dalmatiken für Konzelebranten werden häufig ästhetische Aspekte angeführt, wobei diese nicht sosehr als Standeskleidung, sondern als besonders festliche liturgische Kleidung betrachtet werden.
- Die Zahl der Zelebranten sollte nicht zu groß sein, hierin scheinen manche der päpstlichen Gottesdienste nicht vorbildlich zu sein (Priesterreffen).
 - Der Ort für die Priester- und Diakonatsweihe ist an sich die Kathedrale.
 - Für Kommunionhelfer kommt die Funktion des „Subdiakons“ nicht in Frage.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu heiligen sollen die Bischöfe bedenken, daß sie aus den Menschen genommen und für den Menschen bestellt sind in ihren Angelegenheiten bei Gott, um Gaben und Opfer für die Sünden darzubringen. Die Bischöfe erfreuen sich nämlich der Fülle des Weihesakramentes. Von ihnen hängen bei der Ausübung ihrer Gewalt sowohl die Priester ab, die ja, um sorgsame Mitarbeiter des Bischofsstandes zu sein, selbst zu wahren Priestern des Neuen Bundes geweiht sind, als auch die Diakone, die zum Dienst geweiht, dem Gottesvolk in der Gemeinschaft, mit dem Bischof und seinem Presbyterium dienen. Die Bischöfe selbst sind also die hauptsächlichen Ausspender der Geheimnisse Gottes, wie sie auch die Leitung, Förderung und Aufsicht des gesamten liturgischen Lebens in der ihnen anvertrauten Kirche innehaben.

Unablässig sollen sie sich daher bemühen, daß die Gläubigen durch die Eucharistie das österliche Geheimnis tiefer erkennen und leben, so daß sie einen festgefügtten Leib in der Einheit der Liebe Christi bilden. „Dem Gebet und dem Dienst am Wort sollen sie obliegen“ (Apg 6,4) und sich darum bemühen, daß alle, die ihrer Sorge anvertraut sind, in einmütigem Gebet verharren, durch den Empfang der Sakramente in der Gnade wachsen und dem Herrn treue Zeugen sind.